

die mit diesen Bewilligungen, in Beziehung auf die Benutzung und Verwaltung der allgemeinen Straf- und Versorgung-Anstalten, verbundenen ständischen Anträge wird, nach Beendigung der hieunter nöthigen Erörterungen, höchste Entschliessung erfolgen.

Die allgemeinen öffentlichen Lehranstalten des Landes werden sich in der neuen Bewilligungszeit mehrerer ständischen Unterstützungen, als ihnen bisher zu Theil geworden sind, zu erfreuen haben.

Nachdem der Landschaft, dem beim vorigen Landtage von ihr geäußerten Wunsche gemäß, eine Uebersicht der sämmtlichen, der leipziger Academie sowohl im Ganzen zugehörigen, als von den einzelnen, in ihre begriffenen Corporationen besessenen Fonds, nach ihrem Vetrage und ihrer Verwendung, zugefertigt, daraus aber die Unzulänglichkeit dieser Fonds zu den bei der Academie vorwaltenden Bedürfnissen zu entnehmen gewesen war, so ist derselben, unter quozenmäßiger Theilnahme der Oberlausitz, nicht nur ein bis auf 4000 Thlr. — — jährlich erhöhter Beitrag zur Anstellung eines besondern Administrators ihres Vermögens, zur Erweiterung der Universitätsbibliothek, und zur Unterstützung angehörender, zu guten Erwartungen berechtigender Privatlehrer, durch Pensionen oder Gratificationen, so wie zur Erhöhung der Besoldungen zu gering dotirter Professuren ausgesetzt, sondern auch eine sofort im Ganzen zahlbare Summe von 12,000 Thlr. — — zur Wiederherstellung der medicinischen und philosophischen Auditorien und Anlegung neuer öffentlicher Hörsäle, auch zur Vermehrung der Lehrmittel und der desfalls angelegten Sammlungen, angewiesen worden.

Den Landschulen zu Meissen und Grimma haben die erbländischen Stände, wie sie schon bei mehreren Landesversammlungen in Ansehung der zu Meissen gethan, für die Jahre 1825 bis 1830 fortlaufende jährliche Unterstützungen, und zwar für Meissen 5500 Thlr. — — statt voriger 4000 Thlr. — —, für Grimma 1200 Thlr. — — ausgesetzt; auch sind sofort baar zu verabsolgende Zuschüsse von 2000 Thlr. — — für Meissen, zur Bestreitung der Kosten einiger daselbst nöthigen Verbesserungen, von 10,800 Thlr. — — für Grimma, zu den dort zu führenden Bauen, bewilligt worden.

Zu den städtischen Schulen, welche seit einiger Zeit ständische Beihülfen erhalten und solche auch während der neuen Bewilligungszeit, obgleich zum Theil wegen anscheinend minderen Bedürfnisses, in geringerer Masse zu genießen haben werden, ist das Gymnasium zu Freiberg hinzugekommen. Die für diesen Gegenstand wiederum geschehene Bewilligung beträgt überhaupt 900 Thlr. — — jährlich.

Bei der für das hiesige Blinden-Unterrichts-Institut fernereit angewiesenen Unterstützung von 220 Thlr. — — jährlich, hat die Landschaft auf die zu wünschende, auch bereits eingetretene Verbindung desselben mit der, von einem zur Unterstützung blinder und erblinder Personen allhier zusammengesetzten Vereine, neuerichteten Erziehungs- und Arbeits-Anstalt für Blinde im voraus Rücksicht genommen.